

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet
unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Heinrichswalde und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2012 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde hat in ihrer Sitzung am 21.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Heinrichswalde festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Kamke
Bürgermeisterin